



Mai-Interpellationen Nr. 39 bis 53

Interpellationen Nr. 7 – 8, 10, 13, 15, 17 – 18, 20, 24 -28, 32, 35 -38 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 31 abgedruckt

Geschäfts-Nr. 18.5169

Titel **Interpellation Nr. 39 Felix W. Eymann**
betreffend Liste ambulant vor stationär

Beantwortung RR Engelberger, mündlich

Geschäfts-Nr. 18.5170

Titel **Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys**
betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. 18.5171

Titel **Interpellation Nr. 41 Oliver Bolliger**
betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel

Beantwortung RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr. 18.5172

Titel **Interpellation Nr. 42 Tonja Zürcher**
betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?

Beantwortung RR Engelberger, mündlich

Geschäfts-Nr. 18.5174

Titel **Interpellation Nr. 43 Franziska Roth**
betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen

Beantwortung RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr. 18.5175

Titel **Interpellation Nr. 44 François Bocherens**
betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr.	18.5176
Titel	Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5177
Titel	Interpellation Nr. 46 Harald Friedl betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen
Beantwortung	RR Dürr, mündlich
Geschäfts-Nr.	18.5178
Titel	Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5179
Titel	Interpellation Nr. 48 Katja Christ betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt
Beantwortung	RR Cramer, mündlich
Geschäfts-Nr.	18.5180
Titel	Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5181
Titel	Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5182
Titel	Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5183
Titel	Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	18.5184
Titel	Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung
Beantwortung	Schriftlich

Mai- Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 39 (Mai 2018)

betreffend Liste ambulant vor stationär

18.5169.01

Der Regierungsrat hat ohne Einbezug der Leistungserbringer und der Versicherer eine Liste der ab 1.7.2018 gültigen zwingend ambulant durchzuführenden Eingriffe erstellt.

Eine diesbezügliche Sitzung mit den Leistungserbringenden wurde erst nach Festsetzung der Liste vereinbart. Die ambulant zu erbringenden Leistungen sind – ohne eine entsprechende Tarifierung - nicht kostendeckend und führen zu erheblichen Verlusten bei den Leistungserbringern, darunter auch das Universitätsspital. Diese ambulanten Leistungen werden nicht dual finanziert und führen so zwangsläufig zu einer Prämiensteigerung für die Versicherten.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Leistungserbringer, staatliche und private nicht in die Entscheidung einbezogen?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass ohne eine neue Tarifierung der ambulanten Eingriffe ein Defizit bei allen Leistungserbringern entstehen wird?
3. Warum hat die Regierung nicht bei den Verhandlungen mit den Kassen eine Dualfinanzierung für ambulante Eingriffe angeboten?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch dieses selbstherrliche Vorgehen die Partner im Gesundheitswesen brüskiert werden?
5. Hat die Regierung eine Tagespauschale für Tageseingriffe angestrebt?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 40 (Mai 2018)

betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

18.5170.01

Von der Digitalisierung des Alltags ist auch das Handling der eigenen Vermögenswerte, Bankkonten und Zahlungen betroffen. Viele, insbesondere jüngere, Leute, verrichten heute ihren Zahlungsverkehr zu Hause am Computer oder sogar unterwegs via Handy.

Diese Unabhängigkeit haben aber nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt. Menschen, denen der Umgang mit elektronischen Programmen, Internet-Portalen und Handy-Apps nicht so liegt, sind auf den Kundenservice am Bank- oder Postschalter angewiesen.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Eigner der BKB im Bankensektor tätig. Er gewährt der BKB eine Staatsgarantie, ist aber auch am erwirtschafteten Gewinn beteiligt. Über das „Gesetz über die Basler Kantonalbank“ und die jeweils für vier Jahre definierte Eignerstrategie definiert der Kanton den Leistungsauftrag an die BKB. Der Bank kommt somit auch eine Rolle im Service Public zu.

In den vergangenen Monaten kam es zur Schliessung von BKB-Niederlassungen – dies zum Teil auch in dicht besiedelten Basler Wohnquartieren wie der Breite. Damit verschwindet ein – insbesondere für ältere Menschen und Menschen ohne IT-Kenntnisse – wichtiger Service Public aus ihrer Wohn- und/oder Arbeitsumgebung.

Weder das Gesetz noch die Eignerstrategie machen konkrete Vorgaben zur Dichte des Zweigstellennetzes der BKB. In der Eignerstrategie steht unter „2. Ziele des Eigners“ aber: „... Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der KV an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Dazu braucht es Banken, die die breite Bevölkerung und die lokalen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit Bankdienstleistungen versorgen und deren Grundbedürfnisse im Zahlungsverkehr sowie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft befriedigen.“

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass die BKB Niederlassungen in den Quartieren – wie jene in der Breite – schliesst? Oder versteht es die Regierung als Teil des oben zitierten Auftrages in der Eignerstrategie, dass die BKB in allen grösseren Quartieren den Kundenservice aufrecht erhält?
2. Wird die Regierung vorgängig über die Schliessung von BKB-Filialen informiert und findet ein Austausch zur diesbezüglichen Strategie statt?
3. Gab es Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Schliessung der BKB-Filiale in der Breite?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftigen Schliessungen entgegenzuwirken? Wird die Regierung eine entsprechende Vorgabe in die Eignerstrategie für den nächsten Zyklus (2021-2024) aufnehmen?
5. Ist es nach Meinung des Regierungsrates zulässig, dass die Schliessung einer Filiale mit der Formulierung „Wir ziehen um“ mit anschliessendem Hinweis auf eine bereits bestehende Niederlassung kommuniziert wird? Ist das nicht ein Affront an die betroffene Quartierbevölkerung und somit ein Stil, der „unserer“ Bank nicht ansteht?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 41 (Mai 2018)

18.5171.01

betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen
Basel

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist seit rund 60 Jahren mit Erfolg in Basel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig und betreibt im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und weiterer Vertragspartner ein vielfältiges Betreuungsangebot im öffentlichen Raum. Dazu gehören neben den traditionellen Robi-Spielplätzen, Kinder-Ferien-Städte, Spielmaterialverleih, Kinder-Tankstellen sowie die Tagesstrukturen, Mittagstische und Tagesferien. Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken und erfreuen sich in der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit mit hohem Ansehen.

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist in den letzten Jahren zu einem grossen sozialen Unternehmen angewachsen mit rund 300 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund 13 Millionen Franken. Dieser Ausbau gelang, ohne dass dabei die über Jahre hinweg aufgebaute Betriebskultur gelitten hat. Diese basiert auf der Grundlage eines wertschätzenden, solidarischen und partizipativen Miteinanders.

Trotz des schnellen Wachstums hatte der Verein seine finanziellen Belange bis ins Jahr 2015 stets gut im Griff. Die zurzeit bestehende finanzielle Schieflage resultiert aus einer nicht zu „belegenden Abgrenzung“ in der Jahresrechnung 2016.

Es ist allseits unbestritten, dass bei den Robi-Spiel-Aktionen ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet werden muss, um aktuelle Herausforderungen meistern zu können. Ein solcher Prozess benötigt jedoch ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit. Die von der GGG beschlossenen Massnahmen zur Reorganisation sorgen bis jetzt jedoch für grosse Verunsicherung und Ungewissheit und gefährden die ordentliche Weiterführung des Betriebs mit all seinen Aufgabenbereichen.

Die bestehende Vereinsstruktur mit der jetzigen Trägerschaft ist sehr einseitig und entspricht nicht dem bestehenden Kräfte- und Besitzverhältnis. Eine Ausweitung der Trägerschaft und eine gewisse Einflussnahme durch das Erziehungsdepartement drängen sich in der aktuellen Situation geradezu auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich aktiv und vermittelnd in die Geschehnisse bei den Robi-Spiel-Aktionen einzubringen, um eine weitere Eskalation zwischen der GGG und dem Verein Robi-Spiel-Aktionen zu verhindern?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die bisherige partizipative Betriebskultur der Robi-Spiel-Aktionen zu bewahren und damit auch die Abwanderung von Know-How und Engagement zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit die Robi-Spiel-Aktionen in eine zukunftsfähige unabhängige Organisationsform zu begleiten und sich für eine Erweiterung der Trägerschaft einzusetzen?
4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft, als hauptsächlicher Finanzierer der Dienstleistungen, Einfluss auf den Erhalt des vielfältigen Freizeit-Angebots und die Eigenständigkeit der Organisation der Robi-Spiel-Aktionen nehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit sich für eine ordentliche und würdevolle Verabschiedung des langjährigen Leiters Andreas Hanslin einzusetzen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 42 (Mai 2018)

18.5172.01

betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?

Das öffentliche Felix Platter Spital ist fester Bestandteil der basel-städtischen und regionalen Spitalversorgung. Es arbeitet insbesondere eng mit dem Universitätsspital Basel zusammen, das ihm PatientInnen unter anderem im Bereich der orthopädischen Rehabilitation überweist und es auch mit regelmässigen Konsiliardiensten unterstützt. Es erstaunt deshalb sehr, dass das Felix Platter Spital nicht in die angedachte Spitalfusion einbezogen wurde.

Kaum verständlich ist zudem, dass bei den bestehenden orthopädischen Überkapazitäten in der Region Basel ausgerechnet in diesem Bereich auf dem Bruderholz zusätzlich ambulante und stationäre Dienste, inkl. Rehabilitation, aufgebaut werden sollen. Damit wird die gut eingespielte bestehende Zusammenarbeit des Felix Platter Spital mit dem Universitätsspital untergraben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist das Felix Platter Spital nicht Teil der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL?
2. Was geschieht mit der Altersmedizin, die zurzeit am Bruderholzspital angeboten wird?
3. Wohin werden die PatientInnen des heutigen Bruderholzspitals gemäss Erwartungen der Regierung in Zukunft hingehen?
4. Welche Auswirkungen wird die vorgesehene Spitalfusion auf das Felix Platter Spital haben? Wird es bestehende Dienstleistungen abbauen müssen?

5. Mit dem vorgesehenen Spital auf dem Bruderholz wird mit der Orthopädie ein Bereich ausgebaut, bei dem es in Basel- Stadt und in der Nordwestschweiz bereits Überkapazitäten gibt. Die Angebotserweiterung wird einen negativen Mengeneffekt auslösen und hiermit auch zu zusätzlichen Spital- und Gesundheitskosten führen. Wie lässt sich dies mit dem Sparziel und dem Kostenbewusstsein der Regierung vereinbaren?
6. Gemäss Statuten der geplanten 'Universitätsspital AG', Artikel 2, hat diese mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern zusammenzuarbeiten. Damit sind auch die Prävention und die Nachbehandlung angesprochen. Was konkret ist in diesen Bereichen vorgesehen?
7. Das Bruderholz ist im Vergleich zu andern Spitalstandorten schlecht erreichbar. Was ist zur Verbesserung der Erreichbarkeit vorgesehen? Wer übernimmt die dafür anfallenden Kosten?
8. Gemäss der bz Basel vom 23. April 2018 ist das Basler Gesundheitsdepartement „derzeit daran, eine Orthopädiestudie zu verfassen.“ Trifft dies zu? Falls ja, warum wird ein Spitalneubau auf dem Bruderholz mit Schwerpunkt Orthopädie geplant und propagiert, bevor diese Studie vorliegt?
9. Wäre mit dem Neu- und Ausbau des Universitätsspitals nicht ebenfalls eine Verlagerung von der stationären in die ambulante Orthopädie machbar?
10. Welche Einsparungen wären mit dem Verzicht auf das Orthopädiezentrum auf dem Bruderholz verbunden?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 43 (Mai 2018)

18.5174.01

betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen

Der Verein Robi Spielaktionen wird von internen Konflikten erschüttert, wovon diverse Medienberichte, zahlreiche persönliche Äusserungen von Betroffenen und auch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen vom März 2018 zeugen.

Angesichts der Entwicklung und der erheblichen Verantwortung des Kantons für das schnelle Wachstum des Vereins sowie mit Blick auf Qualität und Relevanz der Projekte von Robi Spielaktionen stellen sich aktuell zusätzliche Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Kontrolliert der Regierungsrat die Jahresberichte und -rechnungen des Vereins Robi Spielaktionen?
2. Wie ist es möglich, dass beim Kanton nicht bemerkt wurde, dass Robi Spielaktionen offenbar fälschlicherweise mehrere hunderttausend Franken in der Bilanz als Schuld des Kantons aufführte?
3. Garantiert die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Robi Spielaktionen, dass der Verein die Tagesstrukturangebote, die er im Auftrag des Kantons führt, kostendeckend betreiben kann?
4. Zieht der Regierungsrat in Betracht, die Verantwortung für den Betrieb von Tagsstrukturen zukünftig vermehrt selber zu tragen um so eine einheitliche Qualität der Angebote und ebensolche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu garantieren?
5. Wenn nicht, zieht der Regierungsrat in Betracht, beim Betrieb der Tagesstrukturen zukünftig mehrere unterschiedliche Organisationen zu beauftragen, um marktbeherrschende Stellungen und erhöhte Ausfallrisiken zu vermeiden?
6. Könnten die vom Verein Robi Spielaktionen betriebenen Tagesstrukturen und deren Personal im Notfall kurzfristig vom Kanton übernommen werden?
7. Trifft der Regierungsrat Massnahmen, um zukünftig Institutionen, die durch kantonale Aufträge schnell und stark anwachsen, in ihren internen Prozessen besser begleiten und kontrollieren zu können?
8. Nimmt der Regierungsrat im Rahmen des laufenden runden Tisches seine Verantwortung als Hauptgeldgeber des Vereins wahr in dem er zwischen den Konfliktparteien vermittelt und klare Bedingungen für eine Fortführung der Zusammenarbeiten setzt?
9. Verfolgt er mit dem runden Tisch noch andere Ziele?

Franziska Roth

Interpellation Nr. 44 (Mai 2018)

18.5175.01

betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB

In der Berichterstattung zur Petition P 355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ wurde festgestellt, dass die Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 eine permanente Versorgungsstation der IWB ist und rund um die Uhr in Betrieb bleibt. Auf diese kann nicht verzichtet werden, eine Verlegung kommt zur Zeit auch nicht in Frage. Zudem wurde erachtet, dass ein kompletter Rückbau des Zaunes nicht möglich ist. Die Frage der Isolation, welche von den Petenten gestellt wurde, wurde in der Berichterstattung nicht beantwortet.

Eine Rückfrage beim Bundesamt für Umwelt BUWA ergab, dass mindestens 2 Firmen spezielle Metallfolien herstellen, welche für solche Isolationen eingesetzt werden könnten. Bei entsprechender Isolation könnte der Zaun um die Trafostation, zurückgebaut werden, was ein wichtiges Anliegen der Petenten erfüllen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wurde eine mögliche Isolation der Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 in Erwägung gezogen und

wenn ja, weshalb wurde diese in der Berichterstattung nicht erwähnt?

2. Wie hoch wären die Kosten für eine solche Isolation?
3. Ist der Regierungsrat bereit, falls die anfallenden Kosten im Rahmen des Gesamtprojektes vertretbar sind, eine entsprechende Isolation der Trafostation einzuplanen?
4. Sind in naher Zukunft Erneuerungsarbeiten an den Leitungen im Quartier um den Steinbühlplatz geplant, während denen eine mögliche Verlegung der Trafostation in Betracht gezogen werden könnte?

François Bocherens

Interpellation Nr. 45 (Mai 2018)

18.5176.01

betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

Bald 2 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung haben die Promotoren des Kunstmuseum-Parkings einen Investor gefunden, der dies bauen will. Das Parking soll 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen demnach kompensiert werden. Zur Erinnerung sei der Grossratsbeschluss zitiert.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Die Randbedingungen für die Kompensation der Parkplätze hat der Grosse Rat somit klar festgelegt. Bei der Formulierung von „rund 500 m“ wollte der Grosse Rat einen kleinen Spielraum schaffen, so dass nicht auf 500.00 m genau der Radius der Aufhebung gezogen werden muss. Gemeint war ein Spielraum von ca. 5% oder max. 10% um Parkplätze bis zur nächsten Strasseneinmündung oder Kreuzung aufheben zu können. Die vom Vorsteher des Baudepartements anlässlich der Bekanntgabe des Investors für das Parking gemachte Äusserung, dass auch im Kleinbasel und somit weit ausserhalb der 500 m liegende Parkplätze aufgehoben werden können, war nie im Sinne des Grossen Rates. Weiter bemerkte der Vorsteher des BVD, dass es im Grossbasel zu wenig Parkplätze gäbe, die innerhalb des Perimeters aufgehoben werden könnten. Dies ist eine Behauptung, die auf einem Plan fusst, in dem wesentliche Örtlichkeiten nicht berücksichtigt sind, wo Parkplätze aufgehoben werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Grossbasel folgende Parkplätze innerhalb vom 500 m Kunstmuseums-Perimeter aufzuheben:
 - Parkplätze am Mühlenberg (Aufwertung zum St. Alban-Tal und zur Kirche)
 - Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg (Rheinuferaufwertung)
 - Parkplätze in der St. Alban-Vorstadt vom St. Alban-Graben bis Nr. 84 (enger Bereich der St. Alban-Vorstadt, gefährliche Kreuzungsmanöver Auto-Velo)
 - St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Einmündung Aeschenplatz (Bus-Velospur)
 - Brunngässlein, Malzgasse – Picassoplatz (Radstreifen für Verkehrssicherheit)
 - ganzer Birsigparkplatz (Drehscheibe bis Einmündung Steinenvorstadt)?
Und wie viele Parkplätze umfassen diese erwähnten Orte?
2. Stichtag für die Parkplatzbilanz muss das Datum der Erteilung der Baubewilligung sein, denn ab diesem Datum ist erst klar, dass Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wieso will der Regierungsrat Parkplätze kompensieren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt und in einem anderen Zusammenhang aufgehoben wurden?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es klar dem Grossratsbeschluss widerspricht, aufgehobene oder aufzuhebende Parkplätze ausserhalb des Perimeters von 500 m in die Bilanz aufzunehmen?
4. Mit welchen baulichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht wieder durch Falschparkieren besetzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den St. Alban-Rheinweg und den Mühlenberg als Freiraum aufzuwerten und die Finanzierung dem Mehrwertabgabefonds zu belasten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den ganzen Birsigparkplatz als städtischen Freiraum in Form einer Zwischennutzung zu beleben bis ein definitives Projekt vorliegt (Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz, überwiesen 15.11.2017)?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 46 (Mai 2018)

18.5177.01

betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen

Der "March against Monsanto und Syngenta" wird am 19. Mai 2018 bereits zum vierten Mal in Basel stattfinden. Die jeweils weit über tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen haben stets kreativ und friedlich auf die problematische Rolle der beiden Saatgut- und Pestizidproduzenten Monsanto und Syngenta hingewiesen: Produkte dieser Firmen vergiften nicht nur Böden und Gewässer, sondern auch AnwenderInnen. Ein UN-Bericht spricht gar von jährlich rund 200'000 Todesfällen aufgrund von Pestizidanwendungen, vor allem im globalen Süden (z.B. www.weltagrabericht.de; 14.3.2017). Syngenta vertreibt mit Paraquat und Atrazin auch weiterhin Pestizide in Drittweltländern, die in der Schweiz und Europa aufgrund ihrer Giftigkeit längst verboten sind (www.swissinfo.ch; 9.05.2017). Ihre Produkte gefährden zudem auch die Biodiversität und die Ökosysteme wie diverse Studien zeigen. Viele Leute sind der Meinung, dass es absolut notwendig ist, mit einer jährlichen Kundgebung auf diese Missstände hinzuweisen.

Die beiden ersten Veranstaltungen des „March against Monsanto und Syngenta“ führten jeweils vom Barfüsserplatz bis vor den Hauptsitz von Syngenta beim Badischen Bahnhof. Letztes Jahr musste die Demonstrationsroute aufgrund der Sanierung der Mittleren Brücke erstmals über die Wettsteinbrücke statt über den Marktplatz geleitet werden. In diesem Jahr sollte er aber auf Wunsch der OrganisatorInnen wieder über den Marktplatz führen, der das politische Zentrum von Basel darstellt. In Gesprächen teilte jedoch die Polizeileitung mit, dass diverse Abwägungen dazu führten, den Demozug über die Mittlere Brücke nicht zu bewilligen. Als Gründe wurden Beschwerden von Ladenbesitzern und der BVB erwähnt. Zudem hat die Polizei auf eine nicht näher definierte Praxis verwiesen. Ziel einer öffentlichen Kundgebung ist es, Passantinnen und Passanten zu erreichen und politische Botschaften an ein möglichst grosses Publikum zu bringen. Mit der von der Kantonspolizei vorgeschlagenen Alternativroute kann gemäss Organisatoren jedoch keine vergleichbare Appellwirkung erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien werden Demonstrationsgesuche, respektive deren Routen bewertet? Wie sind diese Kriterien gewichtet?
2. Gibt es hierzu verbindliche Richtlinien, Vorgaben des Regierungsrates oder des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD), die über §14 der Strassenverkehrsverordnung (StVO) hinausgehen? Sind diese öffentlich zugänglich?
3. Welche Dienststellen oder Organisationen werden, abgesehen von den Verkehrsbetrieben, in die Abwägungen einbezogen und welchen Einfluss haben diese auf den Entscheid?
4. Gewichtet der Regierungsrat die Meinungsäusserungsfreiheit in publikumswirksamen Teilen der Stadt höher als ungestörtes „Lädele“?
5. Wer entscheidet innerhalb des JSD schlussendlich über die Bewilligung oder Nichtbewilligung einer vorgeschlagenen Route?
6. Gibt es eine Änderung der Praxis beim Bewilligungswesen in den letzten Jahren? Wenn ja, auf was ist diese zurückzuführen?
7. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass dem Demonstrationsrecht und dem damit verbundenen Publizitätsbedürfnis ein hoher Stellenwert einzuräumen ist, und dass hierfür der Einbezug gut besuchter Teile der Innenstadt und insbesondere des Marktplatzes mit dem Rathaus notwendig ist?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 47 (Mai 2018)

18.5178.01

betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat im April 2018 dem Landrat seine Eigentümerstrategie zum EuroAirport zur Kenntnisnahme überwiesen. Da die von Flugverkehrsimmissionen betroffene Bevölkerung wie auch die Parlamente beider Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die wohl berechtigte Erwartung haben, dass die kantonal mandatierten EAP-Verwaltungsräte gemeinsam und koordiniert unsere regionalen Interessen vertreten, stellen sich folgende Fragen:

1. Erfolgt im Handlungsbereich des EAP-Verwaltungsrats eine Koordination zwischen den EAP-Verwaltungsräten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft?
2. War der Regierungsrat Basel-Stadt in der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft involviert?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat auf den Alleingang des Regierungsrats Basel-Landschaft zu reagieren?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass das Papier als 'Eigentümerstrategie' betitelt ist, obwohl der Kanton Basel-Landschaft gar kein Miteigentum am Flughafen innehat?
4. Unterstützt der Regierungsrat nachfolgend zitierte Passagen der Eigentümerstrategie, die als Handlungsanweisungen an die vom Kanton Basel-Landschaft mandatierten Verwaltungsräte zu verstehen

sind?

- Der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen.
 - Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abzuwickeln.
 - Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen.
 - Die Umweltimmissionen nehmen im Vergleich zur verkehrsseitigen und wirtschaftlichen Entwicklung weniger stark zu.
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die in der vorangehenden Frage aufgeführten Elemente der Eigentümerstrategie keinerlei Aussagekraft bezüglich einer Begrenzung der Flugverkehrsimmissionen enthalten (Gruppenrisiko, Lärmbelastung, Luftverschmutzung), wo sie doch auch für westlich gelegene Stadtquartiere relevant wäre?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom als vertraulich deklarierten Dokument 'Umsetzung der Eigentümerstrategie' des Kantons Basel-Landschaft, worin wirtschaftliche und lärmtechnische Eckwerte konkretisiert sind?
- Wenn ja, unterstützt er diese Eckwerte?
 - Wenn nein, wie gedenkt er darauf zu reagieren?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 48 (Mai 2018)

18.5179.01

betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt

Die Kantonsverfassung Basel-Stadt garantiert allen Eltern das Recht auf familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. Wegen der trotzdem entstandenen Wartezeiten wurde nun bereits ein Anzug "Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen" eingereicht, dessen Überweisung noch nicht entschieden ist.

Die Tagesstrukturen leisten unbestreitbar einen entscheidenden Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen ist nach wie vor steigend. Eine Wartezeit - auch im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2018/19 - ist nicht bedarfsgerecht und für Eltern gleichbedeutend mit einer Absage. In der Praxis werden die Eltern von der zuständigen Fachstelle des Erziehungsdepartements an private Leistungserbringer verwiesen. Aber auch die privaten schulexternen Tagesstrukturen sind sehr gut ausgelastet und haben oft keinen Platz zu vergeben. Trotz Recht auf Betreuung stehen die Eltern am Ende vor einem nicht gelösten Problem. Ich stelle mir daher folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte kann einzig mit einer Erhöhung der Richtgrösse von 25% auf 35% der Schüler einer Schule dem Problem der Wartezeit entgegengewirkt werden?
2. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte sind die Grenzen der räumlichen Kapazität bereits heute erreicht?
3. Viele Eltern haben oft das Bedürfnis die Betreuung ihrer Kinder über Mittag sicher zu stellen? Kann der "ungenutzte Schulraum" einzelner Schulhäuser wie Küche, Mehrzweckräume etc. für die Verpflegung, aber auch zum Beispiel Musikzimmer, Bibliothek etc. für Aktivitäten danach, für ein durch Fachpersonal betreutes Mittagstischangebot zur Verfügung gestellt werden?
4. An welchen Schulstandorten wäre das möglich?
5. Im Hinblick auf die Wartelisten und Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten, kann sich der Regierungsrat vorstellen, den ungenutzten Schulraum nach dem Nachmittagsunterricht für Schüler zur Verfügung zu stellen, die ein Betreuungsangebot bis 18.00 Uhr benötigen?
6. Bestünde mit der Öffnung der Schulräume über Mittag zudem nicht die Möglichkeit, dass Eltern, deren Kinder am Nachmittag Schule haben, einen Mittagstisch am Schulstandort besuchen könnten und damit weniger als 4 Module buchen müssten?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an Basler Schulen der Primarstufe generell für Kinder, die am Nachmittag Schule haben, automatisch auch eine Mittagstischbetreuung anzubieten?

Katja Christ

Interpellation Nr. 49 (Mai 2018)

18.5180.01

betreffend geplantem Ozeanium

Für rund 100 Millionen Franken will der Basler Zolli an der Heuwaage ein Ozeanium mit GROSSAQUARIEN für Meerestiere bauen. Das Vorhaben des Zolli wirft dabei viele Fragen auf, die trotz Nachfragen nicht oder nur ausweichend beantwortet wurden.

Da zum Beispiel nur wenige Korallenfischarten gezüchtet werden können, müssen in der Folge Fische ihrem natürlichen Lebensraum entrissen werden. Die dabei zur Anwendung kommenden Fangmethoden in den

betreffenden Ländern sind bekanntermassen sehr problematisch. Immer noch werden vielfach Gifte eingesetzt, damit die Tiere einfacher eingesammelt werden können. Untermauert werden diese Zustände durch Aussagen von Meeresbiologen. Neben dem Fang verursachen auch der Transport und später die Haltung der Tiere oft grossen Stress auf die Tiere.

Stolz schreibt der Zolli auf seiner Informationsseite zum Ozeanium: „Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m² dienen rund 4'600 m³ Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.“

Bis heute ist der Zolli zum Beispiel nicht bereit seine Überlegungen, Planungen zu den Fischarten offen zu legen, die später in den vierzig Aquarien ausgestellt werden sollen. Dass der Zolli sechs Jahre vor der Eröffnung keine abschliessende und vollständige Liste veröffentlichen kann, ist nachvollziehbar. Trotzdem und gerade aus den oben ausgeführten Gründen ist es für die öffentliche Diskussion wichtig zu erfahren, welche Tiere aktuell beim Zolli zur Diskussion stehen.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Ozeanium u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Welche Fisch- und Korallenarten sowie Wirbellose sollen im Ozeanium voraussichtlich gezeigt werden? Bitte liefern Sie eine Besatzliste mit den Namen, Mengen und Herkunft der einzelnen Tierarten inkl. Angaben über Wildfang oder Zucht, damit sich auch «Laien» eine Vorstellung machen können.
- Kann das Projekt Ozeanium realisiert werden, wenn auf Wildfänge verzichtet würde?
- Sind die Kostenberechnungen für den Betrieb realistisch? Können Sie die Ihrer Planung zugrundeliegenden Berechnungen, bzw. Ihren Managementplan veröffentlichen?
- Aufgrund welcher Annahmen und Berechnungen prognostiziert der Zolli für das Ozeanium 700'000 Eintritte pro Jahr? Mit welchem Besucherrückgang wird über die Lebensdauer des Ozeaniums gerechnet? (Die Metropolregion Basel umfasst gemäss Bundesamt für Raumplanung rund 1,3 Millionen Einwohnende.).
- Bis zu welchen minimalen Eintrittszahlen könnte der Zolli Einnahmehinbussen durch den Besucherrückgang, selber tragen? Ab wann müssen Dritte, also vermutlich die öffentliche Hand bzw. die Steuerzahlenden bei der Finanzierung einspringen?
- Rechnet man mit 700'000 Besuchenden im Jahr und nimmt an, dass rund 200'000 mit öffentlichem Verkehr anreisen, sowie dass in jedem anreisenden Auto im Schnitt drei Personen sitzen, ergibt dies ein Aufkommen von rund 450 zusätzlichen Autos in Basel jeden Tag.
- Inwieweit ist dies in der Umweltverträglichkeitsüberprüfung berücksichtigt und wo sollen, unter Berücksichtigung des bestehenden Einkauf- und Freizeitverkehrs, diese parkiert werden?
- Durch die Auslagerung der Erschliessung beim Bebauungsplan in eine separate Vorlage, ist der Grosse Rat in der Folge gezwungen, einen Bebauungsplan zu beschliessen, dessen Auswirkungen er im Detail nicht abschätzen kann. Steht dieses Vorgehen mit den Bestimmungen zur Raumplanung im Einklang?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 50 (Mai 2018)

betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

18.5181.01

Die Basler Orchester haben zu wenig Proberäume. Das ist seit längerer Zeit bekannt. Aus diesem Grund hat die Basler Regierung die Salvisberg-Kirche am Picassoplatz gekauft. Die Kirche lasse sich zu einem Proberaum umbauen, hiess es in einer Medienmitteilung im August 2016. Der Umbau sollte bis Frühling 2017 fertiggestellt sein. Nun verzögert sich die Eröffnung auf frühestens Ende 2018, da der Umbau komplizierter sei als angenommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Liegenschaft erworben? Wie hoch sind die Umbaukosten und wie setzen sich diese zusammen?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton als Vermieter dieser Liegenschaft?
3. Wer ist für den Betrieb des Proberaums verantwortlich? Zu welchen Konditionen werden die Räumlichkeiten abgegeben? Was sind die erwarteten Betriebskosten pro Jahr? Können die Betriebskosten voraussichtlich durch Vermietungsgebühren eingespielt werden?
4. Für welche Musikformationen ist der Proberaum vorgesehen?
5. Sind andere Nutzungsmöglichkeiten angedacht?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 51 (Mai 2018)

18.5182.01

betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

In einigen Kantonen konnte man einigen Sozialhilfebezüger/innen und Ergänzungsleistungs-bezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten nachweisen, dass sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögen wie z.B. Immobilien besaßen und daher nicht berechtigt gewesen wären, in der Schweiz Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Kanton Basel-Stadt überhaupt überprüft, ob Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/in aus EU- oder EFTA-Staat Vermögenswerte in ihrer Heimat besitzen?
2. Wenn ja, wird immer überprüft oder werden nur Stichproben vorgenommen?
3. Wie oft kam es vor, dass Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen ihre Vermögenswerte im Ausland verschleiern wollten? Gibt es Zahlen?
4. Gibt es eine Regelung von Leuten aus nicht EU- und EFTA-Staaten? Können diese Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen auch überprüft werden, ob sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien, besitzen?
5. Wie wurde verfahren, wenn jemand erwischt wurde, der seine Vermögenswerte im Ausland nachweislich verschleiern wollte?
6. Kam es auch schon zu Selbstanzeigen, da ab dem 01.01.2018 ein Datenaustausch in Kraft gesetzt worden ist - analog den Steuerangaben?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 52 (Mai 2018)

18.5183.01

betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

In der April-Sitzung hat der Grosse Rat die Motion Dominique König mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Knappheit dieses Entscheids zeigt, dass dieser vierspürige Autobahnzubringer als Weiterführung bei der Autobahnabfahrt City quer unter den Geleisen hindurch Richtung Dorenbach sehr umstritten bleibt.

Aus der Grossratsdebatte ging nicht hervor, wie der Stand der Planung und Projektierung ist, wer zuständig ist und wer in welchem Mass für die Kosten aufkommen soll. Weiter wurde nicht dargelegt, wie durch die Schaffung von neuen Strassenkapazitäten die Kompensation durch flankierende Massnahmen auf dem Lokalstrassennetz erfolgen soll.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wem liegt die Federführung der Planung und Projektierung des ab St. Alban-Ring (ab Autobahnausfahrt City) weiterführenden Nationalstrassenstückes ABAC-City?
2. Wie ist der Stand der Projektierung? Gemäss der bei Autoverkehrsverbänden publizierten Variante wurde mehr Planungsarbeit aufgewendet als nur ein Federstrich auf dem Stadtplan. Darauf weist die Tatsache hin, dass schon Modellrechnungen mit dem Gesamtverkehrsmodell gemacht wurden.
3. Wie viele Gelder wurden für Studien, Vorprojekt und Projekt schon ausgegeben?
 - Was zahlt der Bund und was ist der Anteil des Kantons?
 - Unter welchen Konti werden diese beim Kanton abgebucht?
4. Bei anderen Projekten ist es Usus, dass hierzu Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates anbegehrt werden. Warum wurde dem Grossen Rat nicht ein Ausgabenbericht oder Ratschlag für diese Vorarbeiten und Kosten unterbreitet?
5. Bis wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage für einen Projektierungskredit für die Weiterbearbeitung dieses Autobahnastes unterbreiten?
6. Gemäss Umweltschutzgesetz USG BS Art. 13, Abs. 2 muss auch nach 2020 die neue auf Hochleistungsstrassen geschaffene Kapazität durch flankierende Massnahmen im gleichen Mass auf dem übrigen Strassennetz kompensiert werden.
Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dies umzusetzen?
7. Das Öffentlichkeitsprinzip hält fest, dass Berichte und Studien von öffentlichem Interesse einsehbar gemacht und publiziert werden müssen.
Wann wird der Regierungsrat die bis anhin bereits erarbeiteten Studien und Varianten öffentlich machen und diese im Internet publizieren?

Raphael Fuhrer

betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

Die Diskussion um die Bildung von Kindern und Jugendlichen insbesondere an der Volksschule hat sich in den letzten Monaten intensiviert (Medien, Talksendungen, Politik etc.). Nicht nur Schulmodelle oder die Fremdsprachen oder der Zeitpunkt der Noten ist ein Thema, ebenso wird zum Beispiel die Bildung zu Hause thematisiert. Das Thema Leistungsdruck flammt immer wieder auf (Notendruck, Ritalin, therapeutische Massnahmen). Eltern fragen sich, ob ihre Kinder ihr Potential in der Schule entfalten können oder sind damit konfrontiert, dass ihre Kinder in der Schule unglücklich sind.

Offenbar gibt es immer mehr Eltern, die sich intensiv mit Schule und Bildung auseinandersetzen und ihre Form der Bildung für ihre Kinder suchen. Allerdings existieren heute keine oder nur sehr eingeschränkte Alternativen zum vorgegebenen Pflichtangebot der Volksschule: Erstens gibt es keine Wahl des Schulmodells, zweitens können sich oft nur Familien mit ausreichend Finanzmitteln eine nicht-staatliche Schulen leisten (trotz Verfassungsrecht), und drittens ist in Basel-Stadt die Bildung der Kinder zu Hause verboten.

Möchte man sich politisch für die zunehmende Anzahl Eltern einsetzen, die sich für die Bildung ihrer Kinder engagieren oder sich Sorgen um ihre Kinder in der Schule machen und nach Alternativen suchen, so wird man mit sehr vielen Fragen konfrontiert, von denen ich hiermit gerne dem Regierungsrat einige stellen möchte:

Zur Situation an der Volksschule:

1. Wie viele Kinder müssen eine Jahrgangsstufe wiederholen ("sitzen bleiben"), absolut und in Prozent? Welche Folgekosten entstehen dem Kanton dadurch pro Kind?
2. Wie viele Kinder sind Schulverweigerer, absolut und in Prozent? Wie wird mit ihnen umgegangen?
3. Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Welcher Anteil davon ist der Zweitspracherwerb?
4. Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Zahlen und ihre Entwicklung?

Zur Situation betreffend nicht-staatliche Schulen (betreffend schulpflichtige Kinder)

6. Wie viele nicht-staatliche Schulen mit Bewilligung sind im Kanton tätig?
7. Wie viele Kinder besuchen nicht-staatliche Schulen, absolut und in Prozent?
8. Wie viele Kinder wechseln pro Jahr von der Volksschule in eine nicht-staatliche Schule und in welcher Klasse finden die meisten Wechsel statt?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es eine relevante Zahl an Eltern gibt, die ihre Kinder gerne an eine nicht-staatliche Schule schicken würden, dies aber aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel nicht können, obwohl ihnen die Kantonsverfassung dies zusichert (§11 Abs. 1 Bst. o)? Würde eine begrenzte einkommensabhängige finanzielle Unterstützung nicht den Eltern und Kindern sowie zugleich dem Kanton (finanzielle Entlastung) zugutekommen?

Zur Situation betreffend Bildung zu Hause:

10. Warum ist die Bildung zu Hause (z.B. mit "Homeschooling") im Kanton Basel-Stadt nicht erlaubt, im Gegensatz zu vielen Kantonen wie z.B. unseren Nachbarkantonen Aargau und Solothurn, und wird sehr restriktiv gehandhabt?
11. Wie viele Eltern bilden trotzdem ihre Kinder zu Hause? Hat der Kanton Zahlen oder Anhaltspunkte, wie viele es gerne tun würden und wie viele den Kanton verlassen, weil es hier nicht möglich ist? Hat der Kanton Interesse an diesen Zahlen, an diesen Eltern und ihren Kindern?
12. Unter welchen Auflagen könnte der Kanton sich vorstellen, Bildung zu Hause zuzulassen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner zahlreichen Fragen.

David Wüest-Rudin